



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	24.01.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Generalinstandsetzung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Terminverzögerung

Bei der Generalinstandsetzung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums kann aus heutiger Sicht auf Grund von nicht vorhersehbaren Behinderungen und Ablaufstörungen bei der Erstellung der statischen Ertüchtigungsmaßnahmen der Fundamente der vorgesehene Fertigstellungstermin Dezember 2011 nicht mehr eingehalten werden. Die Hinderungsgründe sind im Nachfolgenden dargestellt.

1. Blindgänger-Verdachtspunkte 1118 und 1122 Bereich Feuerwehrcontainer – siehe beigefügten Lageplan, Anlage 1

Für die Durchführung der weiteren Rohbauarbeiten müssen die Verdachtspunkte sondiert und ggf. die Blindgänger geborgen werden. Bei dem nördlichen Verdachtspunkt (1118) muss ggf. die Containeranlage zu ca. $\frac{3}{4}$ demontiert, zwischengelagert und wieder montiert werden.

Bis zur endgültigen Bergung bzw. dem Abschluss der Sondierungen dürfen keine erschütterungsintensiven Arbeiten im näheren Umfeld der Verdachtspunkte ausgeführt werden, was bereits heute den Bauablauf stark behindert.

2. Statische Ertüchtigungsmaßnahmen

- 2.1 Bauteil B

Wegen fehlender statischer Bestandsunterlagen können die geplanten statischen Ertüchtigungskonzepte nur bedingt umgesetzt werden. So wurde z.B. im Bauteil B im Bereich der Achse G2 bis E ein großräumiger Hohlraum festgestellt, mit der Folge, dass die komplette statische Berechnung und Planung abgeändert werden musste. Siehe hierzu auch die als Anlage 2 beigefügten Fotos 1 und 2 sowie die Skizze Nr. 1.

Im Bereich Bauteil B (Stützenbauwerk) können derzeit acht Stück der geplanten Wurzelpfähle nicht eingebracht werden, da die vorhandenen Fundamente ohne erschütterungsintensives zertrümmerndes Bohrverfahren nicht durchörtert werden können. Dies ist aber aus Gründen der Blindgänger-Verdachtspunkte und gerade auch wegen möglicher sonstiger Kampfmittelreste im unmittelbaren Bohrbereich ohne eine mögliche Gefährdung der hier tätigen Personen nicht realisierbar. Auch in der erfolgten Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf konnten keine umsetzbaren Alternativen entwickelt werden. Siehe hierzu den als Anlage 3 beigefügten Grundriss EG Bauteil B und Skizze Nr. 2.

Nach eingehender Abwägung der Sachlage ist die einzige Option das bestehende Ertüchtigungskonzept zu modifizieren, wobei offensichtlich ist, dass die dann in der Praxis umzusetzenden Änderungen den Bauzeitenplan deutlich negativ beeinflussen werden. Das unmittelbar nach Bekanntwerden der Problematik in Auftrag gegebene alternative Gründungskonzept für die Ertüchtigung der Fundamente in den Achsen G4 / G5 wird derzeit vom Tragwerksplaner erarbeitet (Vorlage erfolgt in KW 3).

2.2 Bauteil C

Bei den hier notwendigen Ertüchtigungen sollten zwei Bunkeranlagen durchörtert werden, um die Wurzelpfähle einzubringen. Bei der südlichen Bunkeranlage (Achse 14) in Bauteil C wurde bereits aus Termingründen davon Abstand genommen und eine Verfüllung mit Beton vorgesehen. Der Raumverlust (Abstell-Lager) wurde mit der Schule abgestimmt. Bei der nördlichen Bunkeranlage in Achse 19 ist dies auf Grund einer Bauteil-Fuge nicht möglich. Hier wurden in einer lang andauernden Bohraktion sowohl die Bunkerdecke als auch der Bunkerboden durchbohrt und Bunkerwände freigestemmt. Siehe hierzu den als Anlage 4 beigefügten Grundriss KG Bauteil C.

Die Verlängerung insgesamt kann zurzeit noch nicht bestimmt werden. Es ist jedoch mit einem Verlängerungs-Zeitrahmen von ca. sechs Monaten auszugehen, d.h. dass die Fertigstellung dann für Juni 2012 avisiert werden kann.

gez. Streitberger